



# Antrag

## zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

Familien- und Vorname Antragsteller(in):	Staatsbürgerschaft:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Anschrift):	Telefonnummer und E-Mail-Adresse:	
Universität, Fachhochschule, pädag. Hochschule		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Ich beantrage den von der Gemeinde Mariapfarr gewährten Zuschuss für Studenten/innen für das

- Sommersemester \_\_\_\_\_
- Wintersemester \_\_\_\_\_
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Mariapfarr.

**Zum Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:**

- Familienbeihilfebescheid Finanzamt \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ GZ \_\_\_\_\_
- Studienausweis der Uni/FH \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_
- Inskriptionsbestätigung vom \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf meine Bankverbindung:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ich nehme die Richtlinien betreffend Studentenförderung der Gemeinde Mariapfarr verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Förderung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn

## Richtlinien zur Förderung von Mariapfarrer StudentInnen

### **1. Förderung**

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mariapfarr gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- \* ) öffentlichen Universität
- \* ) Privatuniversität
- \* ) Fachhochschule
- \* ) Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Gemeinde Mariapfarr einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Gemeinde Mariapfarr gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

### **2. Förderhöhe**

Die Förderhöhe beträgt Euro 75,00 pro Semester.

### **3. Antragstellung**

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Gemeinde Mariapfarr ([www.mariapfarr.gv.at](http://www.mariapfarr.gv.at)) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Gemeinde Mariapfarr einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail Adresse [amtsleitung@mariapfarr.gv.at](mailto:amtsleitung@mariapfarr.gv.at) elektronisch an die Gemeinde übermittelt werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

### **4. Kontrolle und Rückerstattung**

Die bei der Gemeinde Mariapfarr einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

### **5. Rechtsanspruch**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

### **6. Gültigkeit**

Die Gemeindevorsteherung hat in ihrer Sitzung vom 12.10.2016 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2016 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister  
  
DI Andreas KAISER